

Allgemeine Geschäftsbedingungen der deer GmbH für E-Carsharing

1. Anwendungsbereich der AGB; Preisliste; weitere Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Geschäftsbeziehung von registrierten Kunden, die das Mobilitätsangebot der deer GmbH (Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in Form von e-CarSharing) in Anspruch nehmen.

Das Vertragsverhältnis (Rahmenvertrag) kommt durch Registrierung unter Eingabe der im Registrierungsprozess geforderten persönlichen Daten sowie Bestätigung der Geltung der AGBs zustande. Diese AGBs gelten für die Registrierung des Kunden bei der deer GmbH (Abschluss dieses Rahmenvertrages) sowie die Überprüfung und den Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis und werden Bestandteil der Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen der deer GmbH (Einzelmietverträge). Weder der Abschluss dieses Rahmenvertrages noch eine mehrfache Anmietung der e-CarSharing-Fahrzeuge im Wege eines Einzelmietvertrages, begründen einen Anspruch auf Abschluss eines Einzelmietvertrages.

Für die Einzelmietverträge gelten darüber hinaus die zum Anmietzeitpunkt geltenden Preisblätter. Die jeweils aktuell gültigen Mietpreise werden im Rahmen des Buchungsprozesses in der e-carsharing App oder im Buchungsportal angezeigt und können unter <https://www.deer-mobility.de/tarife/> eingesehen werden.

2. Definitionen

1. „Fahrzeuge“: Elektro-Autos verschiedener Fahrzeugtypen, die auf Grundlage dieser AGB von Kunden im Rahmen eines Mietverhältnisses genutzt werden können.
2. „Kunde“: Natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaft (juristische Person und Personengesellschaft nachfolgend zusammengefasst „Firmenkunde“), die sich für die Nutzung des Mobilitätsangebots des Mobilitätsanbieters ordnungsgemäß registriert und einen wirksamen Rahmenvertrag abgeschlossen hat.
3. „Mitarbeiter des Firmenkunden“: Personen mit denen der Kunde ein wirksames bestehendes Arbeitsverhältnis begründet hat.
4. „Mobilitätsanbieter“: Die deer GmbH.
5. „deer e-carsharing App“ oder „e-carsharing App“: Smartphone-Applikation, die der Mobilitätsanbieter zur Nutzung, Buchung und als Zugangsmittel zu den Fahrzeugen bereitstellt.
6. „Stationen“: Orte, an denen die Fahrzeuge angemietet und zurückgegeben werden können. Hierbei handelt es sich um feste Standorte mit entsprechender Ladeinfrastruktur.
7. „Buchungsportal“: Web-basiertes Portal, das dem Buchen von Fahrzeugen dient.
8. „Tarif“: Jeweils gültiger Buchungstarif und Abrechnungsmodus (z.B. Stundenweise, Tageweise, bestimmter Zeitraum wie Wochenende), Sondertarife. Diese ergeben sich jeweils aus dem aktuellen Preisblatt.

3. Nutzungsgebiet

Die Nutzung der Fahrzeuge ist nur innerhalb Deutschlands gestattet.

4. Tarife, Sonderkonditionen

- 4.1. Die Tarifmodelle des Mobilitätsanbieters richten sich nach den in den Preisblättern definierten Bedingungen. Einzelheiten, insbesondere Preise und Bedingungen können unter <https://www.deer-mobility.de> abgerufen werden.
- 4.2. Bietet der Mobilitätsanbieter einen (ggf. zeitlich befristeten) Sondertarif an, kann dieser zu den entsprechend genannten Konditionen in der App oder im Buchungsportal hinzugebucht werden.
- 4.3. Sofern nicht ausdrücklich in den Tarifoptions-Bedingungen anders bestimmt, wird der Sondertarif jeweils für einen Abrechnungszeitraum von einem Monat ab Zeitpunkt der Buchung geschlossen und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (also bis 23:59 des letzten Tages des Abrechnungszeitraums) in der App oder im Buchungsportal auf den Ablauf des Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Bis zum Ende des Abrechnungszeitraums steht Ihnen der Tarif weiterhin zur Verfügung. Ziffer 4.5 bleibt hiervon unberührt. Für den Mobilitätsanbieter gilt, soweit in den Tarifoptions-Bedingungen nicht ausdrücklich anders bestimmt, eine Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende des Abrechnungszeitraums.
- 4.4. Die Nutzung eines Sondertarifs ist, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, nur für Privatnutzer möglich und gestattet. Ausgeschlossen sind demnach Fahrten zu geschäftsmäßigen, insbesondere gewerblichen Zwecken unter Anwendung des Sondertarifs. Geschäftsmäßige Nutzung liegt vor, wenn die Fahrt der wirtschaftlichen oder beruflichen Betätigung des Kunden dient.
- 4.5. Der Sondertarif gilt, vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Bedingungen zum Sondertarif, wenn das tatsächliche Ende der Buchung (Ziffer 9.2) im Zeitraum des gebuchten Sondertarifs liegt. Unerheblich sind demnach die gewählten Zeiträume in der Buchung.

- 4.6. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf die Einführung oder die Aufrechterhaltung eines Sondertarifs für einen bestimmten Zeitraum. Der Mobilitätsanbieter kann demnach Sondertarife jederzeit einführen und – vorbehaltlich einer vereinbarten Vertragslaufzeit zwischen Mobilitätsanbieter und Kunde, die hiervon unberührt bleibt (Ziffer 4.3) – außer Kraft setzen.

5. Registrierung; Buchungsportal; deer e-carsharing App

- 5.1. Die Registrierung des Kunden schafft den Rahmen für einzelne Fahrzeugbuchungen.
- 5.2. Mehrfachregistrierungen eines Kunden sind nicht gestattet.
- 5.3. Der Kunde kann sich über die deer e-carsharing App oder über das Buchungsportal registrieren, indem er in die Eingabemaske die dort geforderten Angaben (insb. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Emailadresse und persönliche Mobilfunknummer) einträgt und darüber hinaus die Geltung dieser AGBs bestätigt. Es gelten die unter <https://www.deer-mobility.de/so-einfach-gehts/> abrufbaren Datenschutzhinweise. Die AGBs werden im Rahmen der Anmietung eines Fahrzeugs durch die zum Zeitpunkt der Anmietung geltenden Preisblätter, abrufbar unter <https://www.deer-mobility.de/tarife/> ergänzt. Der jeweils geltende Tarif samt Mietpreis für die angegebene Dauer wird zudem im Buchungsprozess über die e-carsharing App auch in der e-carsharing App und bei Buchung über das Buchungsportal im Buchungsportal angezeigt. Dabei handelt es sich stets um Endpreise bezogen auf die festgelegte Mietdauer, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten.
- 5.4. Die Registrierung wird mit Bestätigung durch den Mobilitätsanbieter wirksam. Diese erfolgt regelmäßig an die im Registrierungsprozess hinterlegte Email-Adresse.
- 5.5. Die deer e-carsharing App erhält der Kunde kostenlos über den Apple-App Store oder den Google Playstore. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen des Store-Betreibers. Für die Kompatibilität der e-carsharing App mit dem Endgerät des Kunden, wird keine Gewähr übernommen. Der Kunde sorgt selbst für die Möglichkeit der mobilen/drahtlosen Datenkommunikation. Er trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkanbieter entstehen.
- 5.6. Der Versuch einer Manipulation der e-Carsharing-App durch den Kunden berechtigt den Mobilitätsanbieter unmittelbar zur Sperrung des Kunden. Die Geltendmachung eines hieraus resultierenden Schadens und weiterer Rechte, insbesondere nach diesem Vertrag, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 5.7. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Kunde seine Zugangsdaten fest. Er gibt hierfür seine Email-Adresse ein und vergibt ein Passwort nach den geforderten Bedingungen. Diese Daten wird er strikt geheim halten und Dritten nicht zugänglich machen. Keine Dritte in diesem Zusammenhang sind Mitarbeiter des Firmenkunden, die mit Zustimmung des Firmenkunden die Fahrzeuge in seinem Namen und auf seine Rechnung benutzen. Besteht die Gefahr, dass das Passwort unbefugten Dritten bekannt geworden ist, wird er dieses unverzüglich neu festlegen. Schäden wegen schuldhafter Zuwiderhandlung gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.8. Besteht die konkrete Gefahr, dass die Zugangsdaten missbräuchlich genutzt werden könnten, insbesondere wegen Verlusts des Endgerätes auf dem die e-carsharing App installiert ist, wendet sich der Kunde unverzüglich an den Kundendienst, sobald er Kenntnis hiervon erlangt.

6. Nutzungsvoraussetzungen

- 6.1. Das Führen von Fahrzeugen ist nur Kunden gestattet, die
 - 6.1.1. ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der EU haben
 - 6.1.2. das für das Fahrzeugmodell ggf. festgelegte und unter www.deer-mobility.de einsehbare Mindestalter erfüllen,
 - 6.1.3. mindestens seit der für das Fahrzeugmodell ggf. vorgesehenen und unter www.deer-mobility.de einsehbaren Zeit im Besitz einer zur Führung des Kraftfahrzeugs erforderlichen, in Deutschland uneingeschränkt gültigen Fahrerlaubnis sind (dies sind in der Regel alle EU/EWR-Fahrerlaubnisse. Ausdrücklich nicht erfasst sind demnach zB Fahrerlaubnisse aus den USA, die nach einer gewissen Zeit ohne „Umschreibung“ ihre Gültigkeit verlieren. Diese können nicht akzeptiert werden), **mindestens jedoch für die Dauer von einem Jahr** und
 - 6.1.4. nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten, die geeignet sind, die Fähigkeit das Fahrzeug sicher zu führen, und/oder Alkohol stehen (Null-Promillegrenze) und
 - 6.1.5. ihren gültigen Führerschein bei sich tragen und alle darin aufgeführten Auflagen erfüllen.
- 6.2. Wird dem Kunden die Fahrerlaubnis entzogen, erlischt diese, wird diese für ungültig erklärt verfällt diese, wird diese gesperrt oder ist gegen den Kunden ein Fahrverbot angeordnet oder ist dieser aus sonstigen Gründen nicht zum Führen eines Fahrzeugs berechtigt („Führerscheinentzug“), ist dem Kunden die Nutzung der Fahrzeuge untersagt. Dies gilt für die Dauer des Führerscheinentzuges.

- 6.3. Dritte sind fahrberechtigt, sofern sie das Fahrzeug mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden führen. Die Dritten nutzen das Fahrzeug ausschließlich auf Kosten und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde stellt vor jedem Fahrtantritt der Dritten sicher, dass die Dritten die jeweiligen Voraussetzungen, die auch an ihn gestellt werden, erfüllen.
- 6.4. Mitarbeiter des Firmenkunden sind über Ziffer 6.3 hinaus berechtigt, unter ausdrücklicher Zustimmung des Kunden unter Nutzung seiner Registrierung ein Fahrzeug des Mobilitätsanbieters zu buchen und auf Grund dieser Buchung zu nutzen. Die Anwesenheit des Kunden bzw. eines Vertretungsberechtigten ist hierfür nicht Voraussetzung.
- 6.5. Der Kunde hat die Fahrtüchtigkeit und die Voraussetzungen entsprechend Ziffer 6.1 und Ziffer 6.2 vor jedem Fahrtantritt zu überprüfen und sicherzustellen.
- 6.6. Der Kunde haftet bei Gebrauch des Fahrzeugs durch einen Dritten (Ziffer 6.3) bzw. Mitarbeiter (Ziffer 6.4) mit seiner Zustimmung, gegenüber dem Mobilitätsanbieter für das dem Dritten bzw. Mitarbeiter zur Last fallende Verschulden wie für eigenes Verschulden. Der Kunde muss zudem jederzeit den Nutzerkreis gegenüber dem Mobilitätsanbieter benennen können. Für den wiederholten Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung behält sich der Mobilitätsanbieter vor, den Kunden zu sperren.

7. Führerscheinvalidierung

- 7.1. Das Entleihen von Fahrzeugen erfordert neben der Registrierung die vorherige Validierung der Fahrerlaubnis unter Vorlage des Führerscheins des Kunden. Auf Ziffer 6.1.3 wird verwiesen.
- 7.2. Die Validierung der Fahrerlaubnis durch den Mobilitätsanbieter erfolgt digital mittels einer Online-Legitimationsprüfung in der e-carsharing App. Eine Prüfung vor Ort in den Servicestellen des Mobilitätsanbieters findet nur auf ausdrückliche Vereinbarung hin statt. Hinweise zu den Geschäftszeiten finden sich auf der Website des Mobilitätsanbieters.
- 7.3. Im Falle einer Online-Legitimation kommt zwischen dem Mobilitätsanbieter und dem Kunden ein Validierungsvertrag zustande, sobald der Kunde die Validierungsfunktion aufruft und die geforderten Daten (Bilder vom Führerschein und von sich sowie von seinem Personalausweis oder seines Reisepasses) hoch lädt. Die Validierung findet unmittelbar im Anschluss an die Bereitstellung der Daten statt. Verbraucher sind berechtigt, den Validierungsvertrag nach Maßgabe der Voraussetzungen gemäß Ziffer 22 der AGBs zu widerrufen.
- 7.4. Für den Abschluss der Einzelmietverträge muss der Kunde seine Fahrerlaubnis regelmäßig, mindestens alle sechs Monate erneut validieren. Sofern der Kunde eine Online-Validierung vorgenommen hat, wird er vom Mobilitätsanbieter rechtzeitig hierzu über die e-carsharing App erinnert. Darüber hinaus behält sich der Mobilitätsanbieter bei begründeten Zweifeln an dem Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis das Recht vor, beim Kunden für eine Weiternutzung der Fahrzeuge die Vorlage der Fahrerlaubnis anzufragen. Weist der Kunde die Fahrerlaubnis auf diese Anfrage hin nicht nach, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, den Kunden bis zur Vorlage für die Anmietung der Fahrzeuge zu sperren. Dies wird dem Kunden in der App angezeigt.

8. Reservierung, Buchung und Abschluss von Einzelmietverträgen

- 8.1. Der Kunde kann Fahrzeuge für einen zukünftigen Zeitpunkt buchen. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, dies insoweit einzuschränken, dass nur Buchungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft möglich sind.
- 8.2. Die Buchung erfolgt in der e-Carsharing App oder im Buchungsportal und wird wirksam, sobald diese vom Mobilitätsanbieter nach Prüfung der Verfügbarkeit des Fahrzeugs bestätigt wurde. Die Bestätigung erhält der Kunde in der e-carsharing App (Abschluss des Einzelmietvertrages).
- 8.3. Die Fahrzeuge werden in der e-carsharing App unter Angabe der Adresse der Station angezeigt. Das dazugehörige Kennzeichen wird 30 Minuten vor Buchungsstart angezeigt. Die Anzeige stellt noch keine Zusage für den tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Mietbeginns dar.
- 8.4. Im Rahmen der verbindlichen Buchungsanfrage entscheidet sich der Kunde für einen festgelegten Abhol- und Rückgabeort. Eine Änderung des Rückgabeorts ist nach Buchungsbestätigung nicht möglich. Der Mobilitätsanbieter behält sich ausdrücklich vor, die auswählbaren Rückgabeorte einzuschränken. Hierauf wird der Kunde im Rahmen des Buchungsprozesses ausdrücklich hingewiesen.
- 8.5. Der Mobilitätsanbieter räumt dem Kunden freiwillig ein Stornierungsrecht ein. Hiernach ist die Stornierung einer Buchung bis maximal 24 Stunden vor gebuchtem Fahrtbeginn kostenlos möglich. Bei einer Stornierung bis maximal 2 Stunden vor gebuchtem Fahrtbeginn fallen 10% der Kosten an, die bei planmäßig durchgeführter Buchung angefallen wären. Bei einer Stornierung von weniger als 2 Stunden vor gebuchtem Fahrtbeginn fallen 50% der Kosten an, die bei planmäßig durchgeführter Buchung angefallen wären. Eine Stornierung nach vereinbartem Mietbeginn ist nicht mehr möglich. Die Stornierung muss auf

der e-carsharing App oder im Buchungsportal erfolgen. Telefonische Stornierungen sind nicht möglich. Holt der Kunde das Fahrzeug nicht binnen zwei Stunden ab Beginn der gebuchten Mietzeit ab bzw. dauert die gebuchte Mietzeit weniger als zwei Stunden und holt der Kunde das Fahrzeug nicht innerhalb der gebuchten Mietzeit ab, wird die Buchung automatisch storniert. Es fallen sodann Gebühren in Höhe von 70 % der Kosten an, die bei planmäßig durchgeführter Buchung angefallen wären.

- 8.6. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, wenn ein Fahrzeug, welches von dem Kunden gebucht wurde ohne Verschulden des Mobilitätsanbieters nicht zur Verfügung steht, die Buchung zu stornieren und den Kunden dies im Buchungsportal, in der App und per E-Mail unverzüglich mitzuteilen.

9. Mietbeginn und Mietende

- 9.1. Die Mietzeit beginnt mit Check In in der e-carsharing App durch den Kunden bzw. den berechtigten Dritten (der Check-In ermöglicht den Zugriff auf das und die Inbetriebsetzung des Fahrzeugs).
- 9.2. Der Einzelmietvertrag wird durch ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs an dem in der Buchung angegebenen Rückgabeort beendet. Die ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt durch Beendigung der Buchung in der e-carsharing App nach Abstellen des Fahrzeugs an der bei Anmietung im Rahmen des Buchungsprozesses (Einzelmietvertrag) angegebenen Station und Starten des Ladevorganges. Dies wird dem Kunden in der e-carsharing App bestätigt.
- 9.3. Wenn der Kunde das Fahrzeug schuldhaft an einem anderen als dem in der Buchung angegebenen Rückgabeort zurückgibt, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, eine Pauschale zu berechnen, die im Preisblatt ausgewiesen wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde das Fahrzeug während der Mietzeit nicht nutzt und sich das Fahrzeug aufgrund dessen nach Ablauf der Mietzeit nicht am vereinbarten Rückgabestandort befindet und der Kunde dies zu vertreten hat (entfällt, wenn Anmiet- und Abgabeort identisch sind). Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Mobilitätsanbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens des Mobilitätsanbieters, bleibt hiervon unberührt.
- 9.4. Schlüssel (soweit vorhanden) sowie die Ladekarte sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Der Kunde muss sich vor dem Verschließen versichern, dass alle Fenster, Türen und sofern vorhanden, das Schiebedach, verschlossen und Lichter ausgeschaltet sind, der Beifahrerairbag aktiviert sowie die Feststellbremse angezogen ist.
- 9.5. Kann der Mietvorgang nicht beendet werden, ist der Kunde verpflichtet, dies umgehend dem Mobilitätsanbieter über die Servicehotline zu melden und sich mit diesem über das weitere Vorgehen abzustimmen. Er wird hierfür beim Fahrzeug verbleiben und wartet dessen Weisungen ab. Zusätzlich entstandene Mietkosten werden nach Prüfung durch den Mobilitätsanbieter zurückerstattet, wenn kein Kundenverschulden die Nichtbeendigung des Mietvorgangs verursacht hat. Ein Kundenverschulden kann insbesondere dann vorliegen, wenn die Beendigung des Mietvorgangs wegen schuldhaft nicht ordnungsgemäßem Anschluss an die Ladesäule gescheitert ist.
- 9.6. Ist die Rückgabe des Fahrzeugs an der hierfür vorgesehenen Station nicht möglich, z. B. weil die Station belegt oder nicht zugänglich ist, kann die Buchung beendet werden, indem das Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Station abgestellt und die Beendigung über die Kundenhotline eingeleitet wird. Der Kunde ist verpflichtet, dem Mobilitätsanbieter unverzüglich eine Benachrichtigung zukommen zu lassen, in der er erklärt, warum das Fahrzeug nicht an der Station abgegeben wurde.
- 9.7. Kann der Kunde den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Nutzung nach dem geltenden Tarif in Rechnung zu stellen.
- 9.8. Der Kunde hat das Fahrzeug bei Mietbeginn und Rückgabe auf offensichtliche Schäden und grobe Verschmutzungen, die mit bloßem Auge erkennbar sind, zu untersuchen. Diese vermerkt er vor Fahrtbeginn und nach Beendigung der Miete in dem über die e-carsharing App zur Verfügung gestellten Rückgabeprotokoll.

10. Kosten, Gebühren, Zahlungsbedingungen

- 10.1. Es fallen Kosten gemäß des unter www.deer-mobility abrufbaren Preisblatts an.
- 10.2. Das Nutzungsentgelt für das Fahrzeug entsteht und wird berechnet ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietvertrages. Ziffer 8.5 und 9.5 bleiben hiervon unberührt. Eine Änderung des Tarifs nach Mietbeginn und währenddessen ist nicht möglich.
- 10.3. Es können die gemäß Preisblatt vorgesehenen weiteren Gebühren (zB Kilometergebühren bei Überschreiten von Inklusivkilometern)

und/oder Zusatzgebühren anfallen, insbesondere bei Fahrten von und zu Flughäfen.

10.4. Die Rechnung wird dem Kunden per Mail. Der Mobilitätsanbieter ist zudem berechtigt, bei anderen als Privatkunden (Ziffer 4.3) anstatt dessen eine turnusmäßige (in der Regel monatliche) Sammelrechnung auszustellen, die per Überweisung oder per Kreditkartenzahlung auszugleichen ist.

10.5. Der Kunde kann in Bezug auf die Zahlungsmethode zwischen den in der deer e-carsharing App verfügbaren Zahlungsmethoden auswählen (zB, je nach Verfügbarkeit Apple Pay, Paypal, Kreditkarte). Der Mobilitätsanbieter behält sich das Recht vor, das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel abzulehnen bzw. das ausgewählte Zahlungsmittel abzuändern. Hierüber wird der Kunde im Voraus informiert. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein dem Zahlungsmittel zugrundeliegendes (Bank)Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Sollte der Kunde seine Daten nachweislich nicht aktuell halten und ist deshalb ein Zahlungseinzug nicht möglich, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, den Zugang temporär (bis zur Aufklärung des Sachverhalts) zu sperren.

10.6. Der Mobilitätsanbieter ist bei Zahlungsmethode „Kreditkarte“ berechtigt, auch weitere offene Gebühren und Vertragsstrafen gemäß Einzelmietvertrag bzw. Rahmenvertrag einzuziehen.

10.7. Kommt es zu einer Rückbelastung und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, hat er dem Mobilitätsanbieter die hierdurch tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

10.8. Im Fall einer berechtigten Mahnung durch den Mobilitätsanbieter, schuldet der Kunde eine Mahngebühr in Höhe des aktuell gültigen Preisblatts; der Kunde kann jedoch nachweisen, dass gar kein oder lediglich ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

10.9. Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen können nicht miteinander kombiniert werden, soweit dies nicht jeweils ausdrücklich zugelassen bzw. vereinbart ist.

11. Pflichten des Kunden vor und während der Fahrt

11.1. Während der Nutzung hat der Kunde

- 1) das Fahrzeug pfleglich und schonend zu behandeln;
- 2) das bei Mietbeginn im Fahrzeug befindliche Ladekabel stets im Fahrzeug mitzuführen;
- 3) während der Fahrt auf den Reifendruck zu achten und diesen bei begründetem Anlass zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Dies gilt insbesondere, wenn die Reifendruckkontrollanzeige aufleuchtet;
- 4) das Fahrzeug ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein, so lange das Fahrzeug nicht bewegt wird und der Kunde sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug aufhält).

11.2. Leuchtet während der Nutzung eine rote Warnleuchte auf, ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich anzuhalten um mit dem Mobilitätsanbieter über die Hotline nach Ziffer 13 abzustimmen, ob eine gefahrlose Fahrt weiterhin möglich ist. Gleiches gilt bei während der Fahrt auftretenden Schäden.

11.3. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- 1) Das Fahrzeug ohne Buchung zu nutzen;
- 2) die Fahrzeuge unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit nachweislich beeinträchtigen könnten;
- 3) die Fahrzeuge weiterzuvermieten oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen;
- 4) Fahrten ins Ausland zu unternehmen;
- 5) die Fahrzeuge zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, nicht genehmigten Rennen oder zu Testzwecken zu benutzen;
- 6) mit den Fahrzeugen Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder ohne bzw. trotz entsprechende/r Sicherung das Fahrzeug beschädigen könnten;
- 7) die Fahrzeuge für Straftaten oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu nutzen;
- 8) eigenmächtig Reparaturen oder irgendwelche Umbauten an den Fahrzeugen auszuführen oder ausführen zu lassen;
- 9) die Fahrzeuge freihändig zu führen;
- 10) (Klein-) Kinder ohne erforderliche Sitzvorrichtungen zu befördern oder den Beifahrer-Airbag entgegen den Hinweisen der Betriebsanleitung zu deaktivieren. Eine Deaktivierung ist dann zulässig, wenn dies erforderlich ist, um Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhal-

tung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Der Beifahrerairbag ist nach Beendigung der Miete wieder zu aktivieren;

- 11) die gemäß der Fahrzeugzulassung maximale Anzahl an Mitfahrern zu überschreiten;
- 12) giftige, leicht entzündliche oder explosive Stoffe mit den Fahrzeugen zu transportieren;
- 13) in den Fahrzeugen zu rauchen/zu dampfen oder Mitfahrern das Rauchen zu gestatten;
- 14) Haustiere ohne entsprechende geeignete Transportmittel zu befördern, die eine Beschädigung oder übermäßige Verschmutzung des Fahrzeuges verhindern sollen;

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (Ziff. 1), unter Einfluss der in Ziff. 2 genannten Substanzen bewegt, ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (Ziff. 3) mit dem Fahrzeug ins Ausland fährt (Ziffer 4), oder es gewerblich, zu motorsportlichen Übungen, nicht genehmigten Rennen oder zu Testzwecken (Ziff. 5) oder für Straftaten (Ziff. 7) nutzt und ihn hieran jeweils ein Verschulden trifft. Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet. Die Höhe der Vertragsstrafe ist dem Preisblatt zu entnehmen.

11.4. Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung, Anlassen eines Stromverbrauchers) und hat der Kunde dies zu vertreten, so werden dem Kunden die tatsächlichen Kosten des Technikereinsatzes in Rechnung gestellt.

12. Laden der Elektrofahrzeuge

12.1. Die im Fahrzeug hinterlegte Ladekarte berechtigt den Kunden zum kostenlosen Laden von beim Mobilitätsanbieter gemieteten Fahrzeugen an allen verfügbaren und für das Carsharing oder das öffentliche Laden freigegebenen Ladepunkten des Mobilitätsanbieters. Die verfügbaren Ladepunkte sind auf der Homepage www.deer-mobility.de abrufbar. Diese Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Verfügbarkeit kann sich ändern. Es können neue Ladesäulen hinzukommen oder bestehende entfallen. Ein Anspruch des Kunden auf dauerhaften Zugang und Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Ladefruchtinfrastruktur bzw. auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen besteht nicht. Dies steht im billigen Ermessen des Mobilitätsanbieters. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf die durchgängige technische Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Ladestationen bzw. einer konkreten Ladesäule im Einzelfall. Für den Fall einer Ladung an anderen Ladepunkten im Roamingverbund des Mobilitätsanbieters fallen die Kosten gemäß Preisblatt an, die dem Kunden vom Mobilitätsanbieter in Rechnung gestellt werden.

12.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ladekarte zum Laden anderer Fahrzeuge als die des Mobilitätsanbieters zu nutzen.

13. Hotline

Der Mobilitätsanbieter ist täglich 24 Stunden über eine Hotline Tel.: 07051 1300 120 telefonisch erreichbar. Diese Zeiten können sich ändern. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Fahrtantritt in diesen AGB über die Erreichbarkeit der Hotline zu informieren.

14. Verhalten bei Unfällen und Schäden

14.1. Der Kunde zeigt dem Mobilitätsanbieter Unfälle, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und einen sonstigen Untergang des Fahrzeuges (Schadensereignisse) unverzüglich telefonisch über die Hotline (Ziffer 13) an.

14.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.

14.3. Bei einem Unfall, Wildunfall, Diebstahl, Feuerschäden oder andere Schäden verständigt der Kunde die Polizei. Verweigert die Polizei die Unfallaufnahme, wird der Kunde dies dem Mobilitätsanbieter unverzüglich mitteilen. Der Kunde wird die für ihn zumutbaren Instruktionen des Mobilitätsanbieters befolgen.

14.4. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine ähnliche Erklärung abgeben.

14.5. Der Kunde darf sich nicht vom Unfallort entfernen, wenn dies den Tatbestand des unerlaubten Entfernens vom Unfallort gem. § 142 StGB darstellen würde. Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben oder das Fahrzeug in Absprache mit dem Mobilitätsanbieter vom Kunden zu einer Station gefahren werden darf.

14.6. Der Kunde ist verpflichtet, nach unverzüglicher telefonischer Rücksprache mit dem Mobilitätsanbieter einen Unfallbericht in Textform zu erstellen. Dieser ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen

nach der Rücksprache, an den Mobilitätsanbieter zu übermitteln. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage des Mobilitätsanbieters verfügbar. Maßgeblich für die Einhaltung der vorgenannten Frist ist der Absendetermin an den Mobilitätsanbieter durch den Kunden.

- 14.7. Die vorbenannten Pflichten des Kunden bestehen nicht, wenn und solange der Kunde ohne sein Verschulden an der Einhaltung gehindert war. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn er wegen unfallbedingter Verletzungen nicht in der Lage ist, diesen nachzukommen. Im Falle der Ziffer 14.6 verlängert sich die Frist dementsprechend um solche Zeiträume, die der Kunde an einer fristgerechten Übermittlung unverschuldet gehindert war.
- 14.8. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Schadensregulierung gegenüber der Versicherung ohne den Schadensbericht gemäß Ziffer 14.6 nicht möglich ist. Übermittelt der Kunde den Schadensbericht schuldhaft nicht fristgerecht, schuldet er dem Mobilitätsanbieter daher eine Vertragsstrafe in Höhe gemäß Preisblatt. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Schäden wegen dieser Verzögerung bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall auf den Schaden angeordnet. Der Nachweis, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Kunden vorbehalten.
- 14.9. Der Mobilitätsanbieter kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale gemäß zum Unfallzeitpunkt geltendem Preisblatt berechnen. Dem Kunden ist vorbehalten nachzuweisen, dass dem Mobilitätsanbieter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

15. Haftung des Kunden; Versicherung, Verkehrsvergehen und Ordnungswidrigkeiten

- 15.1. Der Kunde haftet für Schäden, die er dem Mobilitätsanbieter schuldhaft verursacht hat, nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere für den Fall des Untergangs (auch Diebstahl, Abhandenkommen) des Fahrzeuges und für sämtliche Schäden (wie z. B. Unfall oder Wertminderungsschäden), die über die normale Abnutzung hinaus am Fahrzeug während der Überlassungszeit entstehen, sowie für Beschädigung und Verlust von Zubehör (insbesondere Schlüssel), soweit der Kunde diese zu vertreten hat.
- 15.2. Für Schäden am Fahrzeug, gewährt der Mobilitätsanbieter dem Kunden eine Haftungsbeschränkung, in Höhe der im Preisblatt genannten Selbstbeteiligung. Die Haftungsreduzierung gilt nicht für Schadensfälle, die aufgrund eines unverhältnismäßigen Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden ohne Außeneinwirkung oder Mitwirkung Dritter verursacht wurden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder mechanische Schäden durch Fehlbienung oder Fehlladung (an nicht zugelassenen Ladepunkten) etc. und auch für Reifenschäden.
- 15.3. Die Haftung des Kunden im Falle einer Beschädigung des Fahrzeugs bei einem von ihm verschuldeten Unfall erstreckt sich bis zur Höhe der Selbstbeteiligung (vgl. Ziffer 15.2) auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall.
- 15.4. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, die Selbstbeteiligung unmittelbar nach Eintritt eines Schadensfalles von dem vom Kunden angegebenen Zahlungsmittel einzuziehen, sofern nicht augenscheinlich ist, dass der Schaden wesentlich geringer ausfällt. Dann ist der Einzug auf diesen Betrag zu beschränken. Sollte sich später herausstellen, dass der Kunde keine oder eine geringere Selbstbeteiligung zu entrichten hat, so wird der Mobilitätsanbieter den ggf. zu viel entrichteten Betrag unverzüglich auf das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel erstatten.
- 15.5. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 15.2 greift nicht, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Falle einer grob fahrlässigen Verursachung ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, die Haftungsfreistellung gem. 15.2 auf ein der Schwere des Verschuldens entsprechendes Verhältnis zu kürzen. Ein Anspruch auf eine vertragliche Haftungsfreistellung besteht des Weiteren nicht, wenn eine vom Kunden zu erfüllende Obliegenheit gemäß Ziffer 11.3 2)-5), 11.3 7) und/oder 14.1 - 14.6 vorsätzlich verletzt wurde. Für den Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer vom Kunden zu erfüllenden, vorgenannten Obliegenheit ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, die Haftungsfreistellung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Abweichend von Vorgenanntem bleibt der Anspruch des Kunden auf Haftungsfreistellung bestehen, soweit die Verletzung einer Obliegenheit des Kunden weder
- (a) für den Eintritt des Haftungsfreistellungsfalles noch
- (b) für den Umfang der Haftungsfreistellungsverpflichtung durch den Mobilitätsanbieter
- ursächlich ist; dies gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.
- 15.6. Der Kunde haftet allein für von ihm begangenen Verkehrs- und Ordnungsvergehen. Er stellt den Mobilitätsanbieter insoweit vollständig von

etwaigen Forderungen Dritter frei. Die Kosten und Gebühren des Mobilitätsanbieters für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde im Rahmen der im Preisblatt genannten Pauschale. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Mobilitätsanbieter kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

- 15.7. Bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Ladekabels durch den Kunden, trägt dieser die für die Ersatzbeschaffung tatsächlich angefallenen notwendigen Kosten. Zuzüglich wird eine Aufwandspauschale gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein solcher Aufwand gar nicht oder lediglich in einem geringeren Aufwand entstanden ist.
- 15.8. Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Ladekarte wird eine Aufwandspauschale für die Neubeschaffung gemäß Preisblatt berechnet. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein solcher Aufwand gar nicht oder lediglich in einem geringeren Aufwand entstanden ist.

16. Haftung des Mobilitätsanbieters

- 16.1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Mobilitätsanbieters für Mängel bei Vertragsschluss, ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss umfasst jedoch nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), insbesondere die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Fahrzeugs in technisch einwandfreiem Zustand.
- 16.2. Darüber hinaus ist die Haftung des Mobilitätsanbieters für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; die vorstehende Einschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen einer vom Mobilitätsanbieter ausdrücklich übernommenen Garantie, im Falle einer strengeren gesetzlichen Haftung (insb. nach dem ProdHaftG) oder im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 16.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der Mobilitätsanbieter bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vernünftigerweise vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 16.4. Der Mobilitätsanbieter haftet nicht für von Kunden in den Fahrzeugen verloren gegangene Gegenstände. Dies gilt nicht in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mobilitätsanbieters.
- 16.5. Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungshelfer und Beauftragte des Mobilitätsanbieters.

17. Vertragsanpassung, Preisänderung

- 17.1. Änderungen dieser AGBs sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich, die entweder in Textform per Email oder durch eine Bestätigung in der e-carsharing App erteilt werden kann.
- 17.2. Im Falle einer Änderung der Tarife, wird dem Kunden mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten ein aktualisiertes Preisblatt per Email in Textform zur Verfügung gestellt.

18. Datenschutz

Der Mobilitätsanbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Details enthält die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Mobilitätsanbieter dem Kunden unter <https://www.deer-carsharing.de>

19. Laufzeit und Kündigung

- 19.1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung sperrt der Mobilitätsanbieter den Kunden für eine weitere Nutzung der Fahrzeuge.
- 19.2. Hat der Kunde einen kostenpflichtigen Sondertarif gebucht und würde der Sondertarif über die Laufzeit des Rahmenvertrages hinaus andauern, ist dem Kunden ein für den Sondertarif entrichtetes Entgelt zeitanteilig zu erstatten, sofern der Kunde das Ende des Rahmenvertrages nicht zu vertreten hat (zB durch Kündigung des Mobilitätsanbieters, die nicht vom Kunden veranlasst wurde).
- 19.3. Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Mobilitätsanbieter besteht insbesondere, wenn der Kunde Vertragspflichten schwerwiegend verletzt und diese Vertragsverletzungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht einstellt oder eingetretene Folgen unverzüglich beseitigt; eine Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die

sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung beidseitiger Interessen gerechtfertigt ist.

19.4. Im Falle der fristlosen Kündigung des Rahmenvertrages sperrt der Mobilitätsanbieter den Zugang zu den Fahrzeugen unmittelbar auf den Zeitpunkt des Kündigungszugangs. Dem Kunden ist für diesen Fall der Zugang zu den Fahrzeugen mit Erhalt der Kündigung ausdrücklich untersagt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

19.5. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, bei einer Inaktivität des Kunden von ein (1) Jahr das Nutzerkonto zu deaktivieren. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, sein Konto ohne zusätzliche Kosten telefonisch unter der in Ziffer 13 dieser AGB genannten Hotline wieder zu aktivieren.

20. Streitschlichtung

20.1. Der Mobilitätsanbieter nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrages teil.

20.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: carsharing@deer-mobility.de.

21. Schlussbestimmungen; Sonstiges

21.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305b BGB bedürfen keiner Form.

21.2. Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Bedingungen, den Einzelmietverträgen und dem Validierungsvertrag Calw.

21.3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.

21.4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Mobilitätsanbieter die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Anschriftenermittlungen im Falle eines schuldhaften Unterlassens kann der Mobilitätsanbieter dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands in Rechnung stellen.

22. Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er den geschlossenen Rahmenvertrag und den Validierungsvertrag nach folgenden Maßgaben widerrufen (der Einzelmietvertrag ist nicht widerrufbar):

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Rahmenvertrag und/oder den Validierungsvertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Tel.: 07051/ 1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email: carsharing@deer-mobility.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für einen Widerruf kann der Kunde folgendes Formular nutzen:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–

An Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Tel.: 07051/1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email: carsharing@deer-mobility.de:

–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.